

Steuerliche Regeltreue

Ihre Fragestellungen

In der kirchlichen Praxis bleibt es nicht aus, dass ertrag- und umsatzsteuerrelevante Sachverhalte auf Grund unscharfer Regelungen sowie bestehender Besonderheiten der verfassungsrechtlich geschützten Religionsfreiheit nicht erkannt, fehlerhaft beurteilt und Steuererklärungen irrtümlich falsch bzw. zum Teil gar nicht abgegeben wurden bzw. werden.

Eine Neuregelung der Finanzverwaltung zum Umgang mit verspäteten, fehlerhaften oder unvollständigen Steuererklärungen im Anwendungserlass zur Abgabenordnung (AEAO zu § 153 AO) eröffnet die Möglichkeit einer signifikanten Reduzierung künftiger Risiken bei Fehlerkorrekturen und die Vermeidung straf- und ordnungswidrigkeitenrechtlicher Sanktionen:

Hieraus ergeben sich folgende Fragestellungen:

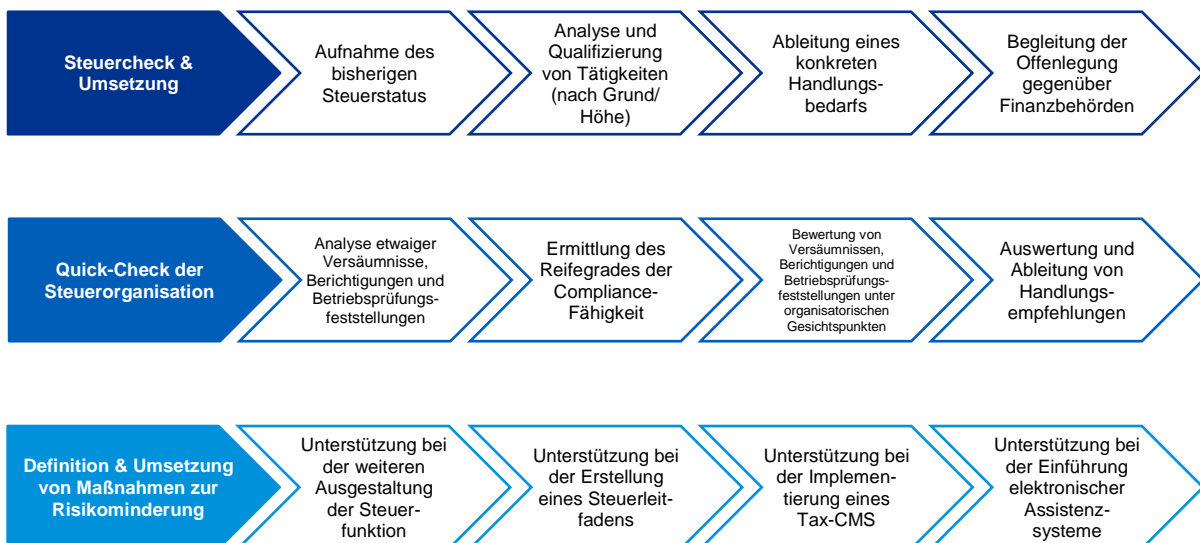
- Werden die **steuerlichen Verpflichtungen** ordnungsgemäß erfüllt?
- Welche Relevanz haben etwaige **Versäumnisse und Pflichtverstöße**? Kann eine persönliche, straf- und ordnungswidrigkeitenrechtliche Verantwortlichkeit (mangels Leichtfertigkeit oder wegen bedingtem Vorsatz) ausgeschlossen werden?
- Welche Maßnahmen können – vergangenheits- und zukunftsbezogen – ergriffen werden, um **steuerliche, haftungsrechtliche und auch persönliche Risiken** zu vermeiden bzw. zu reduzieren und Schaden abzuwenden?

Unsere Antworten

Wir unterstützen Sie bei folgenden Themen:

- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit bei der Erfüllung steuerlicher Verpflichtungen, der Ermittlung eines etwaigen Handlungsbedarfs, z. B. eines Berichtigungs- oder Nacherklärungsbedarfs nach Art und Umfang („**Steuercheck**“) sowie Begleitung bei der Umsetzung des identifizierten Handlungsbedarfs
- Prüfung der Compliance-Fähigkeit, d. h. der Eignung der steuerlichen Organisation zur Vermeidung persönlicher Risiken („**Quick-Check der Steuerorganisation**“), Einschätzung zur haftungsrechtlichen Relevanz etwaiger Versäumnisse und Pflichtverstöße sowie Ableitung von Handlungsempfehlungen
- Unterstützung bei der Umsetzung von Maßnahmen zur künftigen Risikovermeidung bzw. -reduzierung, angefangen von der Einrichtung und Ausgestaltung der Steuerfunktion bis hin zur Gestaltung und Implementierung eines „Internen Kontrollsystems in Steuerangelegenheiten“ (**Tax-Compliance-Management-System**), ggf. unterstützt durch elektronische Assistenzsysteme

Die Module



Steuerliche Regeltreue

Erläuterung zu den Modulen

Aufnahme des bisherigen Steuerstatus

Im Rahmen eines Steuerchecks erfolgt eine Aufnahme des bisherigen Steuerstatus, d. h. der bisherigen steuerlichen Behandlung von Sachverhalten und Tätigkeiten durch die Körperschaft selbst bzw. das zuständige Finanzamt (z. B. anhand abgegebener/nicht abgegebener Steuererklärungen, Bescheinigungen, Finanzamtskorrespondenz).

Analyse und Qualifizierung von Tätigkeiten (nach Grund/Höhe)

Im Rahmen eines Steuerchecks erfolgt – regelmäßig auf Grundlage eines Steuerworkshops unter Einbeziehung von Rechnungswesen, Haushaltsplanung, Mittelzuweisungen und Verträgen – eine gemeinsame Identifizierung und Aufnahme der Tätigkeiten der Einrichtung dem Grunde sowie der Höhe nach (bare und unbare Mittelzuflüsse).

Ableitung eines konkreten Handlungsbedarfs

Auf Grundlage dieser Ermittlungen erfolgt ein Abgleich des Steuerstatus (Status quo), maßgebender Besteuerungssystematik und identifizierten Anzeige- und Erklärungspflichten sowie eine Ableitung eines hieraus ggf. resultierenden, konkreten Handlungsbedarfs (bei Bedarf inkl. Umstellung auf § 2b UStG).

Begleitung der Offenlegung gegenüber Finanzbehörden

Wie bieten eine Unterstützung bei der Umsetzung des identifizierten Handlungsbedarfs an, z. B. bei der Nachholung unterbliebener Anzeigen oder der Vorbereitung und Abgabe erstmaliger oder berichtigter Steuererklärungen (unter Berücksichtigung gebotener Sicherungsmechanismen zur Reduzierung von Haftungs- und Sanktionsrisiken).

Analyse etwaiger Versäumnisse, Berichtigungen und Betriebsprüfungsfeststellungen

Im Rahmen eines „Quick-Checks“ erfolgt zunächst eine Analyse etwaiger Versäumnisse und Pflichtverstöße in der Vergangenheit.

Ermittlung des Reifegrades der Compliance-Fähigkeit

Aufbauend auf der Analyse erfolgt eine initiale Untersuchung zum Reifegrad der Compliance-Fähigkeit der bestehenden Steuerfunktion anhand 20 wesentlicher Kriterien auf Basis von Prüfungsstandards und Praxishinweisen des Institutes der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 980 und IDW PH 1/2016).

Bewertung von Versäumnissen, Berichtigungen und Betriebsprüfungsfeststellungen unter organisatorischen Gesichtspunkten

Es erfolgt eine Einschätzung und Bewertung zur potentiellen haftungsrechtlichen Relevanz etwaiger Versäumnisse, Berichtigungen und Betriebsprüfungsfeststellungen unter Risikogesichtspunkten im Hinblick auf bestehende Organisationspflichten.

Auswertung und Ableitung von Handlungsempfehlungen

Wir leiten Handlungsempfehlungen im Hinblick auf die künftige Organisation und Ausgestaltung der Steuerfunktion für Sie ab.

Unterstützung bei der weiteren Ausgestaltung der Steuerfunktion

Ausgehend von den Handlungsempfehlungen zur künftigen Organisation und Ausgestaltung der Steuerfunktion unterstützen wir Sie bei der Definition und Umsetzung konkreter Maßnahmen zur künftigen Risikovermeidung bzw. -reduzierung.

Unterstützung bei der Erstellung eines Steuerleitfadens

Wir beraten Sie bei der Erstellung eines „Steuerleitfadens“ (Ermittlung kirchenspezifischer Steuerarten und Themengebiete, Ermittlung und Bewertung von Risikobereichen, Definition von organisatorischen, präventiven und detektiven Maßnahmen, Ergänzung fehlender Tax-Compliance-Bestandteile, Erstellung von Arbeitshilfen).

Unterstützung bei der Implementierung eines Tax-CMS

Wir unterstützen bei der Weiterentwicklung des Internen Kontrollsystems in Steuerangelegenheiten, insbesondere bei der qualitätssichernden Begleitung einer Beschreibung des Tax-Compliance-Management-Systems („Tax-CMS“) sowie die Prüfung der Angemessenheit und der Wirksamkeit des Systems.

Unterstützung bei der Einführung elektronischer Assistenzsysteme

Wir unterstützen Sie bei der Einführung begleitender, elektronischer Assistenzsysteme zur Steigerung von Effizienz und Qualität in der Bearbeitung von Steuerangelegenheiten (z. B. Einsatz IT-gestützter Lösungen, die automatische Zuweisung von Aufgaben oder die automatisierte Dokumentation von Entscheidungs- und Bewertungsprozessen).